



A 2002/ 5973

Elemente einer Theorie der Verfassung Europas

Von
Anne Peters



Duncker & Humblot · Berlin

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	29
-------------------	----

Teil 1

Begriff und Funktion der europäischen Verfassung	38
---	----

I. Faktische und normative Verfassung	40
1. Semantische Vorklärung	40
2. Der doppelte Verfassungsbegriff	48
II. Formelle und materielle Verfassung	51
1. Zur Bedeutung von Verfassungsurkunden	53
2. Die fehlende europäische Verfassungsurkunde	56
3. Zum Vorrang der Verfassung	58
III. Inhaltsneutrale oder inhaltlich festgelegte Verfassung	63
IV. Technische oder existentielle Verfassung	70
V. Statische oder dynamische Verfassung	72
VI. Verfassungsfunktionen	76
1. Machtbegrenzung, Organisation, Verstetigung, Weisung und Rechtfertigung	78
2. Konstitution durch Verfassung	83
3. Integration durch Verfassung	85
VII. Fazit	91

Teil 2

Die Ablösung der Verfassung vom Staat	93
--	----

I. Keine durchgängige Koppelung von „Staat“ und „Verfassung“	95
1. Der konstitutionalistische, nicht-staatsbezogene Verfassungsbegriff in England, USA und Frankreich	95

2. Der deutsche Etatismus des 19. Jahrhunderts und seine Nachwirkungen	98
II. Der Bezugspunkt der Verfassung: Spezifika <i>staatlicher</i> Herrschaft	103
1. Das Volk	105
2. Das Gebiet	106
a) Die nicht territorialbezogene europäische Verfassung	106
b) Annäherung zwischen EG/EU und Staat: Die nicht mehr territorialbezogene Staatsverfassung	111
III. Insbesondere: Die Hoheitsgewalt	113
1. Politische Staatsgewalt versus technische europäische Hoheitsgewalt? ..	113
a) Annäherung I: Der technisch-funktionale Staat	116
b) Annäherung II: Die politische EG/EU	117
c) Die europäische Wirtschaftsverfassung	122
2. Souveränität der Staatsgewalt versus Herrschaft der Mitgliedstaaten über die Europäischen Verträge?	125
a) Souveränität als exklusives Staatsmerkmal	126
b) Der doppelte Souveränitätsbegriff	127
c) Annäherung von Staat und EG/EU I: Moderne Relativierungen der staatlichen Souveränität	130
aa) Die Außenseite des Staates: Globalisierung	130
bb) Die Innenseite des Staates: Enthierarchisierung und Dezentralisierung	133
cc) Die Folgen: Der Staat als <i>primus inter pares</i>	135
d) Annäherung von Staat und EG/EU II: Keine Rechtsherrschaft der Mitgliedstaaten über die Verträge	140
aa) Rechtliche Herrschaft: Setzung von Primär- und Sekundärrecht, Austrittsrecht	140
bb) Faktische Herrschaft der Mitgliedstaaten	143
e) Annäherung von Staat und EG/EU III: Aufteilung von Hoheitsrechten zwischen EG/EU und Mitgliedstaaten	144
3. Kompetenzhoheit und potentielle Allzuständigkeit des Staates versus begrenzte Einzelermächtigung in EG und EU	149
a) Staatliche Kompetenz-Kompetenz (Kompetenzhoheit)	149
b) Staatliche Allzuständigkeit	151
c) Europäische begrenzte Einzelermächtigung	152
d) Die Relativierung der staatlichen Allzuständigkeit durch Menschenrechte, Volkssouveränität und Subsidiaritätsprinzip	153
4. Staatliches Gewaltmonopol versus Europäische Rechtsgemeinschaft? ..	155
a) Im Staat: Notwendige Ergänzung der Machtdimension durch die Rechtsdimension	155
b) EG/EU: Dominanz der Rechtsdimension	156

c) Annäherung von Staat und EG/EU: Relativierungen des staatlichen Gewaltmonopols.....	157
IV. Die öffentlichen Aufgaben.....	161
V. Fazit: Ablösung der Verfassung vom Staat und Entbündelung der Verfassungsfunktionen	163

Teil 3

Grundfragen der europäischen Verfassung

I. Die Verfassungslesart und ihre Rechtsfolgen.....	167
1. Keine Begriffsjurisprudenz, aber Rechtsfortbildung.....	167
2. Kritik an der Verfassungslesart.....	171
3. Rechtfertigung der Verfassungslesart.....	174
II. Integrationstheoretische Einbindung	178
1. Föderalismus: Die EG/EU als transnationales Mehrebenensystem	179
a) Der alte und der neue Europa-Föderalismus	179
b) Zum Föderalismus als allgemeines, nicht staatsgebundenes Ordnungsprinzip	183
c) Föderalistische Strukturen in der EG/EU	185
d) Das europäische Mehrebenensystem	187
e) Kritik: Territoriale Fixierung und Unterkomplexität.....	189
2. Funktionalismus: EG/EU als „Zweckverbände funktioneller Integration“	192
3. Intergouvernementalismus: EG/EU als Staatenverbund.....	199
4. Konstitutionalismus: EG/EU als Verfassungsverbund	205
a) Die Verbundverfassung	207
b) Insbesondere: Inhaltliche Verflechtung und Wechselwirkungen im Verbund.....	210
c) Das polyzentrische System und der Netzwerkcharakter von EG/EU-Mitgliedstaaten	215
III. Verfassung <i>oder</i> Vertrag?	220
1. Die deutsche Bundesstaatstheorie.....	222
a) Gründung und Verfassunggebung im Fall des Norddeutschen Bundes 1867	223
b) Dichotomische Deutungen.....	224
c) Überwindung der Dichotomie I: Vereinbarungslehre und Gesamtakt	225
d) Überwindung der Dichotomie II: Der Verfassungsvertrag	228
2. Die völkerrechtliche Lehre	229

a) Traités-lois, Status- und Ordnungsverträge	229
b) Die Doppelnatur der Gründungsakte Internationaler Organisationen ..	232
3. Folgerungen für die europäische Vertragsverfassung	234
a) Die Doppelnatur der Gründungsdokumente	234
b) Die Vertragsverfassung ist besonderes Völkerrecht	239
IV. Die Autonomie des Gemeinschaftsrechts als Voraussetzung der Verfassung ..	242
1. Abgrenzung vom Völkerrecht zwecks Ausschaltung mitgliedstaatlicher Dispositionen über Einbeziehung und Rang des Gemeinschaftsrechts (Autonomie _{VR})	244
2. Getrenntheit von den Rechtsordnungen der Mitgliedstaaten (Autonomie _{MS})	248
a) Grundnormen, Strukturen und Institutionen	250
b) Verschränkung und Gleichordnung der Rechtsordnungen	253
3. Ursprünglichkeit/Unabgeleitetheit des Gemeinschaftsrechts beziehungsweise sein „autonomer“ Geltungsgrund (Autonomie _{Orig})	256
a) Zum Begriff des Geltungsgrundes des Gemeinschaftsrechts	256
b) Etatismus	258
c) Autonomismus: Institutionentheorie, Gesamtaktslehre und Grundnormmodell	260
d) Kritik der Kontroverse, zugleich Plädoyer für den Pluralismus	265
e) Pluralismus: Näher erläutert	268
4. Freiheit von mitgliedstaatlichen Eingriffen (Autonomie _{Eingr})	274
a) Die konkurrierenden Letztentscheidungsansprüche	279
aa) Gefährdung der Rechtseinheit	281
bb) Keine Wahrung der Rechtseinheit mittels dezentralisierter Verfassungskontrolle	282
b) Vorschlag: Zentrale Letztentscheidungsbefugnis mit Pflicht zur Abwägung und nationalverfassungskonformen Auslegung	284
aa) Lösung von Verfassungskonflikten <i>ohne</i> Normenhierarchie ...	286
bb) Selbstbeschränkung durch Rückbindung an die nationalen Verfassungsrechte	287
cc) Positivrechtliche Ansatzpunkte für eine Pflicht zur nationalverfassungskonformen Auslegung europäischer Vorschriften ...	289
dd) Die wechselseitig annähernde Auslegung als nicht-hierarchiegebundene gemeinschaftsrechtliche Interpretationsmaxime	291
c) Fazit	295
V. <i>Unionsrecht</i> als Verfassungsrecht	295
1. Die Verfassungsrechtsfähigkeit der Union	296
2. Kein einheitliches Verfassungssubjekt „EG und EU“	298
3. <i>Eine</i> Verfassung auch ohne einziges und einheitliches Zurechnungssubjekt	301

a) Die Entbehrlichkeit eines einheitlichen Verfassungssubjekts	301
b) Bindung der Institutionen an gemeinsame, unions- und gemeinschaftsübergreifende Verfassungsgrundsätze	302
VI. Der Vorrang der Europäischen Verfassung	305
1. Vorrang europäischer Verfassungsnormen auch ohne Verfassungsurkunde	306
2. Der gemeinschaftsexterne Vorrang des europäischen Verfassungsrechts	308
a) Die Rechtsprechung zum Vorrang des Gemeinschaftsrechts vor dem nationalen Verfassungsrecht	309
aa) Der Europäische Gerichtshof: Überverfassungsrang kraft Autonomie	309
bb) Die Rechtsprechung der mitgliedstaatlichen Höchstgerichte	310
(1) Überwiegend Vorrang kraft nationaler Ermächtigung mit Verfassungsletztvorbehalt	310
(2) Letztentscheidungsansprüche nationaler Gerichte	315
Verfassungsgerichtliche Präventivkontrollen	316
Teilweise Nichtangreifbarkeit des ratifizierten Gemeinschaftsrechts	317
(3) Insbesondere: Das Verhältnis des Gemeinschaftsrechts zum deutschen Grundgesetz	319
cc) Der Pluralismus der Positionen	324
b) Modelle des externen Vorrangs	326
aa) Die Völkerrechtsanalogie	326
bb) Das föderale Modell	328
(1) Vorrang kraft Kompetenzverlust	328
(2) Vorrang kraft föderaler Kollisionsnorm	330
cc) Die zwischenstaatlich-kollisionsrechtliche Analogie	333
dd) Das konstitutionelle Modell	335
(1) Verfassungsanaloge Funktionen des Gemeinschaftsrechtsvorrangs	335
(2) Der Gemeinschaftsrechtsvorrang ist unabhängig von der Dignität der Inhalte und dient primär der Wahrung der einheitlichen Anwendung des Gemeinschaftsrechts	337
3. Der gemeinschaftsinterne Vorrang des europäischen Verfassungsrechts	339
a) Der Vorrang des primären vor dem sekundären Gemeinschaftsrecht ist kein konstitutioneller Vorrang	339
b) Die konstitutionelle Normenhierarchie <i>innerhalb</i> des Primärrechts	341
aa) Ansatzpunkte in Verträgen und Rechtsprechung	341
bb) Hierarchisierungsvorschläge <i>de lege ferenda</i>	344
cc) Fazit	346
4. Der Vorrang des <i>Unionsrechts</i>	346

a)	Kein gesteigerter externer Vorrang	346
b)	Der interne Vorrang des primären Unionsrechts	347
5.	Folgerungen für den Verfassungscharakter europäischer Normen	349
a)	Der externe Vorrang des Gemeinschafts- und Unionsrechts ist kein Wesenselement der Verfassung	350
b)	Der interne Vorrang des europäischen Verfassungsrechts ist Desiderat einer europäischen Verfassung	351
aa)	Verfassungen ohne Vorrang	351
bb)	Kontingenz der Lehre vom Stufenbau der Rechtsordnung	355
cc)	Der Vorrang der Verfassung vor dem einfachen Recht ist funktional nicht ersetzbar	356
 <i>Teil 4</i> Die europäische Verfassungsentwicklung		
I.	Zum Begriff der Verfassungsentwicklung	360
II.	Die Verfassunggebung: Grundlagen	361
1.	Die Anwendbarkeit des Konzepts der Verfassunggebung auf die europäische Situation	361
2.	Zur historischen Entwicklung der Lehre vom pouvoir constituant	363
3.	Probleme der heutigen Lehre vom pouvoir constituant	365
a)	Der politisch-rechtliche Charakter des pouvoir constituant und seine Rechtsbindungen	366
b)	Mangelnder Realitätsbezug der überkommenen Lehre	370
III.	Die kontinuierliche Verfassunggebung	372
1.	Das überkommene Punktualitätsdogma	372
2.	Evolutionäre Theorien der Verfassunggebung im nationalen Bereich	373
3.	Europa: Konstitution durch Evolution	375
IV.	Die verfassunggebende und die verfassungsändernde Gewalt bilden ein Kontinuum	379
1.	Fehlendes eindeutiges Kriterium zur Unterscheidung von Verfassungneubgebung und Verfassungsänderung außerhalb des Willens zur normativen Diskontinuität	380
2.	Historische und rechtskulturelle Kontingenz der Unterscheidung von verfassunggebender und verfassungsändernder Gewalt	383
3.	Unterminierung des Trennungskonzepts durch die Vorstellung des latenten pouvoir constituant	386
4.	Fazit	388
V.	Die multiplen Träger der verfassungsentwickelnden Gewalt	390
1.	Die Bürgerbeteiligung an der Entwicklung des europäischen Primärrechts	392

2. Verfassungsentwicklung durch Gemeinschaftsorgane	395
a) Autonome Änderungen des Primärrechts	395
b) Insbesondere: Verfassungsentwicklung durch den Rat nach Art. 308 EGV	397
c) Verfassungsrechtsfortbildung durch Organe ohne vertragliche Grundlage	399
3. Insbesondere: Verfassungsentwicklung durch den Europäischen Gerichtshof	401
a) Felder richterlicher Verfassungsentwicklung	403
aa) Insbesondere: Grundrechte und -freiheiten	404
b) Die richterliche Methodik der Verfassungsentwicklung	408
c) Die Befugnis des Europäischen Gerichtshofs zur Verfassungsentwicklung	410
aa) Grundsätzlich: Demokratische und funktionale Legitimation der (Verfassungs-)Rechtsprechung	411
bb) Insbesondere: Befugnis zur europarichterlichen (Verfassungs-)Rechtsfortbildung	414
cc) Gegenspieler der richterlichen Verfassungsentwicklungsbefugnis: Rechtsstaatsprinzip, Demokratieprinzip und mitgliedstaatliche Souveränität	422
4. Fazit: Plurale und mehrseitige Verfassungsentwicklung	426
 VI. Die negative Ausübung des pouvoir constituent: die Vertragsverfassungsbeendigung	 427
1. Die Entgegensetzung von frei aufhebbarem Vertrag und unaufhebbarer Verfassung	427
2. Art. 51 EUV und Art. 312 EGV enthalten kein Verbot der Vertragsverfassungsbeseitigung	428
3. Verfahrensanforderungen an die Beendigung und Ersetzung der europäischen Ordnung	430
a) Keine formfreie Vertragsbeendigung nach allgemeinem Völkerrecht	430
b) Eine Vertragsverfassungsersetzung muß zumindest die Verfahrensstandards der Revision beachten	432
 VII. Die förmliche Vertragsänderung	 433
1. Die Struktur des förmlichen Änderungsverfahrens: Kontraktuell oder konstitutionell?	434
a) Mitgliedstaaten versus Gemeinschaftsorgane	436
b) Exekutiven versus Legislativen	439
2. Materielle Schranken der Vertragsänderung	442
a) Die Korrelation von Änderungsfestigkeit und Verfassung	442

b) Keine richter- oder positivrechtlichen änderungsfesten Gehalte.	443
c) Änderungsfest ist nur der Kerngehalt fundamentaler Menschenrechte.	445
3. Zur Formstrenge der Vertragsänderung.	447
a) Die Praxis der irregulären Vertragsänderungen.	448
b) Der Rückgriff auf das Völkerrecht entscheidet die Frage der Formstrenge nicht.	450
c) Die zwingende Förmlichkeit für die Änderung von Grundlagenvorschriften.	452
aa) Die Rechtsprechung.	452
bb) Die Rechtfertigung der Formstrenge.	456
cc) Die Formstrenge ist funktionales Äquivalent zum Verfassungstextänderungsgebot und zum Verbot der Verfassungsdurchbrechung.	459
VIII. Die Kategorien informeller Vertragsverfassungsentwicklung.	461
1. Verfassungsgewohnheitsrecht.	462
2. Verfassungskonventionen.	467
a) Das internationale soft law.	467
b) Die englischen constitutional conventions.	469
c) Erklärungskraft des Konzepts im europäischen Verfassungsrecht.	470
3. Verfassungswandel.	473
a) Zur Ideengeschichte des Konzepts.	474
b) Zum Nutzen des Konzepts.	476
IX. Die Grenzen informeller Verfassungsentwicklung.	478
1. Der Normtext.	478
2. Inhalts- und zeitbezogene Grenzen.	480
3. Realität und Akzeptanz.	481
X. Die zukünftige Verfassungsentwicklung.	483
1. Zum Ergebnis der Verfassungsentwicklung: Weiter Stückwerk oder große Kodifikation.	485
2. Zum Geltungsgrund der zukünftigen Verfassung.	487
a) Die Evolution.	487
b) Die Revolution.	492
3. Stellungnahme.	496

Teil 5

Die Legitimität der Europäischen Verfassung

	499
I. Die europäische Legitimitätsdiskussion	500
1. Die Akzeptanzkrise	500
2. Unterschiedliche Beurteilungen der Legitimitätsproblematik in Abhängigkeit vom integrationstheoretischen Leitbild	502
II. Begriffliche Vorklärung	505
1. Auszuscheidende Begriffe und Konzepte	506
a) Rechtspositivismus: Legitimität allein durch Legalität	506
b) <i>Luhmann I</i> : Legitimation allein durch Verfahren.	508
c) Systemtheorie (<i>Luhmann II</i>): Selbstlegitimation	509
d) Postmoderne: Das Ende der Legitimationserzählungen	513
e) Soziologische Perspektive: Legitimität als tatsächliche Anerkennung.	514
2. Der hier zugrundegelegte Legitimitätsbegriff (Legitimität _{eth})	515
III. Legitimität ex ante und ex post	517
1. Zur Dichotomie	517
2. Entsprechende Einteilungen	518
3. Insbesondere: Die Unterscheidung von input-orientierter und output-orientierter Legitimität (<i>Fritz Scharpf</i>).	521
IV. Legitimität ex ante	524
1. Die Vertragslegitimation	524
a) Konzeption	525
b) Kritik	529
aa) Keine Bindung nicht ausdrücklich Zustimmender an einen historischen einmaligen oder implizit erneuerten Vertrag.	530
bb) Voluntarismus, Rationalismus und Chauvinismus der Vertragstheorie	531
cc) Formaler Charakter der Vertragslegitimation.	533
dd) Vernachlässigung von Tatsachenfragen	534
ee) Dilemma zwischen Entbehrlichkeit und Unmöglichkeit	534
c) Fazit	538
2. Die diskurstheoretische Legitimation	539
a) Konzeption	540
b) Kritik	543
aa) Zur transzendentalen Version	543
bb) Zur Verfahrensversion	546
c) Fazit	550

3. Legitimität durch Zustimmung	552
4. Die Theorie der doppelten Legitimation der europäischen Verfassung...	556
a) Konzeption	556
aa) Die zwei Varianten der Theorie.....	557
bb) Anwendung der Theorie auf Verfassungsentwicklung und auf Verfassungsinhalte	559
b) Kritik	561
aa) Reine Ex-ante-Legitimation.....	561
bb) Notwendigkeit der Legitimitätsmittlung über die Mitgliedstaaten?	561
cc) Kein Gegensatz zwischen Staaten und Bürgern.....	563
dd) Kein Gegensatz zwischen Union und Mitgliedstaaten.....	564
ee) Kein Gegensatz zwischen Staatsvolksouveränität und europäischer Volkssouveränität	565
ff) Verquickung mit der Souveränitätsfrage.....	566
V. Legitimität ex post	567
1. Legitimität durch Verwirklichung von Gemeinwohl und Staatszwecken ..	567
a) Zur Geschichte der Gemeinwohlidee	567
b) Zum modernen Begriff des Gemeinwohls und seinem begrenzten Nutzwert als Legitimitätskriterium	569
c) Zur Staatszwecklehre	572
d) Die Verwirklichung von Staats- (oder Unions-)zwecken besteht in der Verfolgung vorläufiger, konkreter und laufend kontrollierter Politikziele	575
2. Legitimität durch Leistung (output-orientierte Legitimität)	577
VI. Legitimation durch Bewährung.....	580
1. Konzeption.....	580
a) Rolle der Bewährung in der Ex-ante-Rechtfertigung.....	580
b) Die Feststellung der Bewährung ex post.....	581
2. Was Legitimation durch Bewährung <i>nicht</i> ist	584
3. Rechtfertigung der Legitimationsstrategie	586
4. Theorie-Umfeld	594
a) Kritischer Rationalismus	595
aa) Ablehnung dogmatischer Rechtfertigung	595
bb) Versuch und Irrtum, Folgenbewertung	598
cc) Stückwerkstechnologie.....	599
dd) Auszuräumende Einwände gegen den kritischen Rationalismus ..	601
b) Rechtsetzung als Experiment.....	604
c) <i>Friedrich A. von Hayek</i> : Unwissen und spontane Ordnung	606
d) Utilitarismus	609

e) Law and Economics	611
f) Neue Institutionenökonomik	613
5. Anwendung auf die Europäische Verfassung	615
a) Form und Verfahren	615
b) Inhalte	619
c) Leistungen	622

Teil 6

Die europäische Demokratie

626

I. Problemstellung	626
II. Der Demokratiemaßstab	630
1. Ausrichtung des Maßstabs an unterschiedlichen Demokratietheorien. . .	631
2. Beeinflussung des Maßstabs durch integrationstheoretische Annahmen .	634
a) Föderalismus und Demokratie	634
b) Neofunktionalismus und Demokratie	637
c) Intergouvernementalismus und pragmatische Positionen	639
3. Maßstab muß die entidealisierte, entstaatlichte und kontrollorientierte Demokratie sein	639
a) Berücksichtigung der Transformation der (staatlichen) Demokratie durch Globalisierung, Sachverständigenherrschaft, Verhandlungssysteme und Vernetzung der Individuen	640
b) Berücksichtigung supranationaler Besonderheiten	644
c) Abschied von den Legitimationsketten	645
d) Statt dessen: Effektive Selbstbestimmung und öffentliche Kontrolle der Regierenden	647
III. Das Subjekt demokratischer Legitimation: Die europäischen Bürger	651
1. Fehlt das Subjekt demokratischer Legitimation?	651
2. Ein europäischer Demos existiert	653
3. Das demokratische Subjekt ist <i>in</i> der Demokratieentwicklungsfähig. . .	656
4. Grundlage der Demokratie ist die Selbstbestimmung des Einzelnen. . . .	657
a) Das individualistische Demokratieverständnis	657
b) Das individualistische Demokratieverständnis impliziert keine „Betroffenheitsdemokratie“	660
IV. Kreation und Kompetenzen der rechtsetzenden Institutionen	662
1. Das Europäische Parlament	662
a) Kreation des Europäischen Parlaments	662
aa) Wahlverfahren, politische Parteien und Wahlbeteiligung	662
bb) Das ungleiche Wahlrecht	666

b) Kompetenzen des Europäischen Parlaments	670
aa) Rechtsetzung	670
bb) Organwahl	673
cc) Parlamentarische Kontrolle	674
dd) Rückkoppelung	679
c) Fazit	679
2. Der Rat	681
a) Zusammensetzung des Rates	681
b) Verfahren der Beschlußfassung im Rat	682
c) Kontrolle des Rates	685
3. Die Kommission	686
a) Die Ernennung und Zusammensetzung der Kommission	686
b) Leistungen und Verfahren der Kommission	687
4. Die nationalen Parlamente	689
a) Beteiligung an der Gemeinschaftsrechtsetzung und parlamentarische Kontrolle	690
b) Bewertung	693
V. Transparenz und Publizität	694
1. Klarheit und Verständlichkeit des Rechts, individueller Zugang zu Dokumenten, allgemeine Veröffentlichungspflicht	694
2. Bewertung	697
VI. Vorrechtliche Funktionsbedingungen von Demokratie	699
1. Homogenität, Grundkonsens und Wir-Gefühl	700
a) Homogenität ist keine Funktionsbedingung des Mehrheitsprinzips	703
b) Sprachliche Homogenität ist keine Voraussetzung des demokratischen Diskurses	706
c) Eine europäische Identität in nuce existiert	707
d) Umformulierung des tradierten Kriterienkatalogs: Es kommt auf die Abwesenheit fixer Spaltungen, auf kognitive und ethische Kompetenz der Bürger und auf einen Verfahrenskonsens an	711
2. Die europäische Öffentlichkeit und die öffentliche Meinung	714
3. Alle außerrechtlichen Faktoren sind <i>in</i> der Demokratie entwicklungs-fähig	718
VII. Die Größe der demokratischen Gebietseinheit	720
VIII. Einstimmigkeit und Mehrheitsprinzip	722
1. Der Status quo	723
a) Befund: Dominanz der Einstimmigkeitsregel	723
b) Deutung I: Ausdruck von Intergouvernmentalität	726

c) Deutung II: Konkordanzdemokratie	728
2. Perspektive: Ausweitung des Mehrheitsprinzips?	730
a) Herkömmliche Rechtfertigungen des Mehrheitsprinzips.	730
aa) Das Richtigkeitsargument	731
bb) Das Selbstbestimmungsargument	732
cc) Das Argument des rationalisierenden Verfahrens	733
b) Die Legitimitätsbedingungen der Mehrheitsregel sind in der Union prinzipiell vorhanden	734
c) Mehrheits- und Konsensverfahren haben jeweils spezifische Lei- stungsvorteile	737
IX. Entdemokratisierung durch Globalisierung und kompensatorische trans- nationale Demokratisierung.	743
1. Drei Demokratiedefizite	743
a) Demokratiedefizit I: Zunehmende (transnationale) Betroffenheit ohne Herrschaftsbeteiligung	745
b) Demokratiedefizit II: Schwächung staatlicher (demokratischer) Herr- schaft	746
c) Demokratiedefizit III: Fehlende demokratische Beauftragung und Kontrolle der nichtstaatlichen Entscheidungsträger.	747
3. Notwendigkeit und Möglichkeit transnationaler Demokratie.	748
X. Perspektiven europäischer Demokratie.	751
1. Institutioneller und gesellschaftlicher Befund (Zusammenfassung)	751
2. Die teilparlamentarisierte Demokratie	754
3. Die Verhandlungsdemokratie	758
Thesen	761
Literaturverzeichnis	782
Entscheidungsregister	866
Personenregister	875
Sachregister	879